

Amtsblatt

der Verwaltungsgemeinschaft

Heideland-Elstertal

mit den Gemeinden Crossen a. d. Elster, Hartmannsdorf, Heideland, Rauda, Silbitz und Walpernhain

15. Jahrgang

Montag, den 7. September 2009

Nr. 8

SPRECHZEITEN UND RUFNUMMERN

Verwaltungsgemeinschaft

Crossen an der Elster:

Meldebehörde:

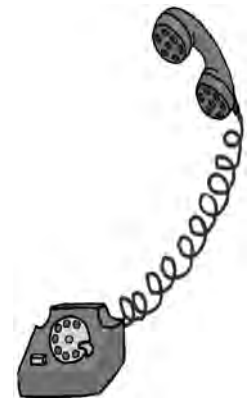
Verwaltungsstelle Königshofen:

Telefon: (036693) 470-0

Telefon: (036693) 470-19

Telefon: (036691) 51771

Montag	geschlossen
Dienstag	09.00 - 11.30 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr
Mittwoch	09.00 - 11.30 Uhr
Donnerstag	09.00 - 11.30 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr
Freitag	09.00 - 12.00 Uhr



Bürgermeister

Crossen a. d. Elster	Herr Lüttke	donnerstags	17.00 - 19.00 Uhr	Tel. dienstl. 036693 / 470-11
Hartmannsdorf	Herr Baumert	donnerstags	17.00 - 18.00 Uhr	Tel. dienstl. 036693 / 22 463
Heideland	Herr Herbst	donnerstags	17.15 - 18.15 Uhr	Tel. dienstl. 036691 / 51 771
Rauda	Herr Dietrich	mittwochs	17.00 - 18.00 Uhr	Tel. dienstl. 036691 / 43 402
Silbitz	Herr Schlag	donnerstags	16.00 - 17.00 Uhr	Tel. dienstl. 036693 / 22 343
Seifartsdorf	Herr Schlag	donnerstags	17.15 - 18.00 Uhr	Tel. dienstl. 036691 / 43 365
Walpernhain	Herr Hanf	dienstags	17.00 - 18.00 Uhr	Tel. dienstl. 036691 / 46 938

Forstrevierleiterin Frau Thar

Jeden letzten Donnerstag im Monat, Sprechstunde von 16.00 - 18.00 Uhr im Mehrzweckgebäude in Königshofen, Pillingsgasse 2. In dringenden Angelegenheiten telefonisch erreichbar unter Nummer: 036427 / 20061
Fax: 036427 / 20717

Kontaktbereichsbeamter Herr Kurth

in Crossen	Nöben 3	donnerstags	16.00 - 18.00 Uhr	Tel. 036693 / 23 839
in Königshofen	Pillingsgasse 2	dienstags	15.00 - 16.00 Uhr	Tel. 036691 / 51 771

Schiedsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Heideland-Elstertal

Nach telefonischer Vereinbarung: Frau Ilona Bachmann, Walpernhain, 036691 / 43982
Frau Carola Bergmann, Crossen an der Elster, 036693 / 20601
Frau Barbara Schmidt, Hartmannsdorf, 0170 / 2270613

Sie können die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter über folgende Direktwahlnummern erreichen:

Zentrale VG

Gemeinschaftsvorsitzender	Herr Bierbrauer	036693/ 470-23
Sekretariat	Frau Büchner	036693/ 470-12
Fax		036693/ 470-22

Hauptamt

Leiterin	Frau Baas	036693/ 470-24
SB Kindertagesstätten	Frau Seidler	036693/ 470-27
SB Allg. Verwaltung	Frau Kertscher	036693/ 470-25
SB Entgelt/Personal	Frau Herbst	036693/ 470-15

Meldebehörde

Frau Schlag	036693/ 470-19
-------------	----------------

Finanzen

Leiterin	Frau Troll	036693/ 470-30
SB Kämmererei	Frau Krause	036693/ 470-32
SB Buchhaltung	Frau Leide	036693/ 470-33
SB Steuern	Frau Wilde	036693/ 470-34
Kassenleiterin	Frau Schulze	036693/ 470-36
SB Kasse	Frau Preller	036693/ 470-31

Bauamt

Leiterin	Frau Oelmann	036693/ 470-21
SB Bauamt	Frau Schwittlich	036693/ 470-14
SB Bauamt	Frau Kühn	036693/ 470-18
SB Bauamt	Herr Pflug	036693/ 470-28

Kontaktbereichs-

beamter	Herr Kurth	036693/ 470-20
Rentnerspeiseraum/ Essenbestellung/ Zivi	Frau Gulde	036693/ 470-17

Seniorenbetreuung

Frau Fleischhauer	036693/ 22 937
-------------------	----------------

Gemeindearbeiter

Herr J. Göhrig	036693/ 42 034 0151/23062941
----------------	---------------------------------

Verwaltungsstelle Königshofen

Büroleiter	Herr Czarske	036691/ 51 771
Sekretariat	Frau Löber	036691/ 51 771
SB Allg. Verwaltung und Soziales	Frau Wenzel	036691/ 51 771
Fax		036691/ 51 716

Internetadresse der VG Heide-land-Elstertal

E-Mail: VgCrossen@t-online.de

Crossen an der Elster

15.10. zum 70. Geburtstag	Frau Müller, Maria
15.10. zum 67. Geburtstag	Herrn Roder, Helmut
15.10. zum 80. Geburtstag	Herrn Schmidt, Günter
17.10. zum 69. Geburtstag	Frau Gunold, Christa
17.10. zum 77. Geburtstag	Herrn Litzbarski, Gerhard
17.10. zum 72. Geburtstag	Frau Meißner, Lotti
23.10. zum 77. Geburtstag	Frau Raths, Elisabeth
24.10. zum 74. Geburtstag	Herrn Voigt, Horst
28.10. zum 68. Geburtstag	Herrn Kornmann, Michael
29.10. zum 83. Geburtstag	Frau Golisch, Ruth
30.10. zum 72. Geburtstag	Frau Reimelt, Ursula

Hartmannsdorf

01.10. zum 77. Geburtstag	Herrn Faber, Günther
01.10. zum 68. Geburtstag	Herrn John, Günter
05.10. zum 68. Geburtstag	Frau Kaiser, Anita
07.10. zum 77. Geburtstag	Frau Müller, Hildegard
11.10. zum 69. Geburtstag	Frau Benkendorf, Adeltraud
14.10. zum 82. Geburtstag	Herrn Rohland, Willi
15.10. zum 68. Geburtstag	Frau Gröger, Bärbel
23.10. zum 72. Geburtstag	Frau Bache, Waltraud
23.10. zum 72. Geburtstag	Herrn Gröger, Edwin
25.10. zum 75. Geburtstag	Herrn Rischke, Dieter

Heide-land OT Buchheim

01.10. zum 78. Geburtstag	Frau Dittrich, Elisabeth
19.10. zum 75. Geburtstag	Frau Böttcher, Dorothea

Heide-land T Großhelmsdorf

03.10. zum 70. Geburtstag	Herrn Gerull, Gerhard
04.10. zum 70. Geburtstag	Frau Bräutigam, Irene
10.10. zum 79. Geburtstag	Frau Quade, Liesbeth
28.10. zum 67. Geburtstag	Frau Menz, Berta
29.10. zum 83. Geburtstag	Herrn Tischner, Werner

Heide-land OT Königshofen

05.10. zum 87. Geburtstag	Herrn Ludwig, Gerhard
09.10. zum 78. Geburtstag	Frau Niehle, Luitgard
10.10. zum 70. Geburtstag	Herrn Müller, Wolfgang
12.10. zum 70. Geburtstag	Herrn Dölitzsch, Konrad
12.10. zum 85. Geburtstag	Frau Rosemann, Berta
20.10. zum 70. Geburtstag	Frau Mohring, Ingrid
27.10. zum 79. Geburtstag	Herrn Stadler, Michael
29.10. zum 69. Geburtstag	Frau Stief, Annemarie

Heide-land OT Lindau

01.10. zum 86. Geburtstag	Herrn Seidel, Artur
13.10. zum 81. Geburtstag	Herrn Hanf, Konrad
14.10. zum 90. Geburtstag	Frau Seifert, Lucie
25.10. zum 71. Geburtstag	Frau Stocker, Christa
27.10. zum 78. Geburtstag	Frau Friedel, Ursula
30.10. zum 78. Geburtstag	Herrn Voigt, Siegfried

Heide-land OT Rudelsdorf

03.10. zum 70. Geburtstag	Herrn Dittrich, Manfred
27.10. zum 70. Geburtstag	Herrn Schüler, Gerhardt
28.10. zum 67. Geburtstag	Frau Paschold, Ingeborg

Heide-land OT Thiemendorf

06.10. zum 71. Geburtstag	Herrn Giesemann, Klaus
09.10. zum 70. Geburtstag	Herrn Fickenwirth, Erich
15.10. zum 81. Geburtstag	Frau Eins, Ursula
20.10. zum 75. Geburtstag	Herrn Pöhl, Herbert

Heide-land OT Törpla

10.10. zum 76. Geburtstag	Herrn Wiesner, Harry
24.10. zum 73. Geburtstag	Frau Stief, Else

Rauda

05.10. zum 73. Geburtstag	Frau Jusciak, Ursula
20.10. zum 76. Geburtstag	Frau Göhrig, Renate
20.10. zum 69. Geburtstag	Frau Schlehahn, Hannelore

Silbitz

01.10. zum 88. Geburtstag	Frau Neupert, Maria
05.10. zum 82. Geburtstag	Herrn Stelzig, Karlheinz
	Seifartsdorf
06.10. zum 75. Geburtstag	Frau Rocke, Lieselotte
07.10. zum 68. Geburtstag	Frau Schurig, Christa

Wir gratulieren

Im Monat Oktober gratulieren wir

Crossen an der Elster

01.10. zum 65. Geburtstag	Herrn Landmann, Holger
02.10. zum 66. Geburtstag	Frau Schran, Antje
03.10. zum 75. Geburtstag	Herrn Kleinschmidt, Alfred
03.10. zum 70. Geburtstag	Frau Poetzsch, Erika
04.10. zum 92. Geburtstag	Herrn Schmierzschata, Paul
05.10. zum 89. Geburtstag	Frau Stöckigt, Waldtraut
07.10. zum 65. Geburtstag	Frau Maruschky, Heidrun
08.10. zum 81. Geburtstag	Frau Rudolphi, Regina
09.10. zum 81. Geburtstag	Frau Apel, Edith
09.10. zum 86. Geburtstag	Frau Gentsch, Ruth
09.10. zum 74. Geburtstag	Herrn Hofmann, Jörg
10.10. zum 70. Geburtstag	Herrn Fieber, Hans
10.10. zum 90. Geburtstag	Frau Pagel, Margarete
11.10. zum 67. Geburtstag	Herrn Reifenberger, Klaus-Dietmar
11.10. zum 72. Geburtstag	Herrn Schütze, Günter
12.10. zum 81. Geburtstag	Frau Kurzweg, Traude
12.10. zum 69. Geburtstag	Frau Seise, Ingelore
14.10. zum 71. Geburtstag	Herrn Kirsten, Erich

Silbitz

12.10. zum 71. Geburtstag	Herrn Siegl, Adolf Seifartsdorf
16.10. zum 76. Geburtstag	Herrn Rocke, Siegfried
22.10. zum 84. Geburtstag	Frau Tinter, Anna Seifartsdorf
23.10. zum 82. Geburtstag	Frau Schlag, Margarete
25.10. zum 90. Geburtstag	Frau Hilscher, Lotte
25.10. zum 69. Geburtstag	Frau Müller, Ursula
25.10. zum 68. Geburtstag	Herrn Reifert, Dietmar
26.10. zum 65. Geburtstag	Herrn Preller, Manfred Seifartsdorf
29.10. zum 90. Geburtstag	Herrn Prüfer, Walter

Walpernhain

03.10. zum 69. Geburtstag	Herrn Schmeißer, Günter
11.10. zum 69. Geburtstag	Herrn Krause, Günter
21.10. zum 75. Geburtstag	Herrn Fischer, Achim
23.10. zum 71. Geburtstag	Frau Sachse, Waltraud
25.10. zum 75. Geburtstag	Herrn Löbel, Kurt



Amtliche Bekanntmachungen

Gemeinde Crossen an der Elster

Beschlüsse des Gemeinderates Crossen zur Sitzung am 13.08.2009

Beschluss 34/2009

Sachkundige Bürger - Ordnungs- und Bauausschuss
Berufung folgender Personen:

Herrn Ralf Boy
Herrn Hans-Joachim Günther
Frau Karin Hauschild
Herrn Jörg Henke
Herrn Marco Holze
Herrn Dr. Conrad Vogel.

- Zustimmung -

Beschluss 35/2009

Sachkundige Bürger -
Ausschuss für Soziales, Kultur, Sport und Tourismus
Berufung folgender Personen:

Herrn Uwe Jähnichen
Frau Jutta Kunze
Frau Eva-Maria Schaller
Frau Cortina Schroeter
Herrn Dieter Seyfarth
Herrn Nico Woköck

- Zustimmung -

Beschluss 36/2009

Zustimmung zur Neufassung der Verbandssatzung Zweckverband „Die Rauda“

Beschluss 37/2009

Konjunkturpakt II - Bildung
Der Gemeinderat der Gemeinde Crossen an der Elster beschließt, die weiteren Mittel „Bildung“ (rd. 42.000 Euro) im Clementinenhaus für Renovierungsarbeiten im Innenbereich, Sanierungsarbeiten an der Außenfassade, Möblierung der Küche und Außenanlagen - Spielgeräte zu investieren.

- Zustimmung -

Beschluss 38/2009

Zustimmung zur Förderung der Maßnahme „Sanierung Fassade Fachwerkhaus“ - H. Wittig

Beschluss 39/2009

Zustimmung zur Vergabe der Planungsleistungen an die Ingenieurgesellschaft Reislöhner + Partner für den Ausbau der landwirtschaftlichen Wege entlang des Bahndamms und der Weißen Elster

Beschluss 40/2009

Zustimmung zur Änderung der Mitglieder im Ausschuss für Soziales, Kultur, Sport und Tourismus

Gemeinde Hartmannsdorf

Beschlüsse des Gemeinderates Hartmannsdorf zur Sitzung am 24.08.2009

Beschluss 11/2009

Zustimmung zur Vereinbarung zum ILEK

Beschluss 14/2009

Zustimmung zum Zweckverband „Die Rauda“

Gemeinde Heide-land

Beschlüsse des Gemeinderates Heide-land zur konstituierenden Sitzung am 02. 07. 2009

Beschluss 48/2009

Zustimmung zur Geschäftsordnung in der vorliegenden Form.

Beschluss 49/2009

Besetzung des Haupt- und Finanzausschusses
- Zustimmung -

Beschluss 50/2009

Besetzung Ordnungs- und Bauausschuss
- Zustimmung -

Beschluss 51/2009

Besetzung Kultusausschuss
- Zustimmung -

Beschluss 52/2009

Bestellung der Gemeinderatsmitglieder und deren Stellvertreter für die Gemeinschaftsversammlung der VG Heide-land-Elstertal
- Zustimmung -

Beschluss 53/2009

Zustimmung zum Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 27. 05. 2009 in der vorliegenden Form.

Beschluss 54/2009

Zustimmung zu einem Bauvorhaben

Beschluss 55/2009

Nichtausübung Vorkaufsrecht UR-Nr. 1002/09

Beschluss 56/2009

Zustimmung zu einer Löschung im Grundbuch von Stadtroda

Beschluss 57/2009

Nichtausübung Vorkaufsrecht UR-Nr. 933/09-sc

Beschluss 58/2009

Nichtausübung Vorkaufsrecht UR-Nr. 1045/09-ja

Beschluss 59/2009

Der Gemeinderat der Gemeinde Heide-land beantragt die Vereinigung von Grundstücken zu einem Grundstück u. bewilligt die Eintragung im Grundbuch
- Zustimmung -

Beschluss 60/2009

Der Gemeinderat der Gemeinde Heide-land beantragt die Vereini-gung von Grundstücken zu einem Grundstück u. bewilligt die Eintragung im Grundbuch
- Zustimmung -

Beschluss 61/2009

Zustimmung zu einem Bauvorhaben

Beschluss 62/2009

Nichtausübung Vorkaufsrecht UR-Nr. 780/2009 KO

Beschluss 63/2009

Nichtausübung Vorkaufsrecht UR-Nr. 703/2009 sc

Beschluss 64/2009

Der Gemeinderat der Gemeinde Heide-land stimmt dem B-Plan der Stadt Eisenberg - Rewe-Einkaufsmarkt an der Jenaer Str. in Eisenberg - zu und bringt keine Einwände vor, da ihre Belange durch den Plan nicht berührt werden.

Beschlüsse des Gemeinderates Heide-land zur Sitzung am 13. 08. 2009

Beschluss 65/2009

Der Gemeinderat der Gemeinde Heide-land genehmigt das Pro-tokoll der konstituierenden Gemeinderatssitzung vom 02. 07. 2009 in der vorliegenden Form.

Beschluss 66/2009

Nichtausübung Vorkaufsrecht UR-Nr. 909/09 - sc

Beschluss 67/2009

Nichtausübung Vorkaufsrecht UR-Nr. 908//09 - sc

Beschluss 68/2009

Nichtausübung Vorkaufsrecht UR-Nr. 1267/09 - sc

Beschluss 69/2009

Nichtausübung Vorkaufsrecht UR-Nr. 1266/09 - sc

Beschluss 70/2009

Nichtausübung Vorkaufsrecht UR-Nr. 1105/09 - ja

Beschluss 71/2009

Der Gemeinderat der Gemeinde Heide-land beantragt bei der Straßenverkehrsbehörde LRA Eisenberg die Anordnung von Verkehrszeichen und Leiteinrichtungen sowie Verkehrsspiegel
- Zustimmung -

Beschluss 72/2009

Der Gemeinderat der Gemeinde Heide-land beauftragt für die Betreuung der Dorferneuerungsmaßnahmen des OT Lindau in den Jahren 2011-2015 das Büro für Städtebau und Freiraum-planung Wiedemann, Mühlisdorf 36, 07586 Kraftsdorf
- Zustimmung -

Beschluss 73/2009

Konjunkturprogramm II - Investitionen mit Schwerpunkt Bil-dungsinfrastruktur

Der Gemeinderat der Gemeinde Heide-land beschließt, die über-tragenen Mittel von der Gemeinde Walpernhain einzusetzen für
- Kindertagesstätte Thiemendorf - Anbringen einer Wärmedäm-mung an der Giebelseite des Gebäudes.
- Zustimmung -

Beschluss 74/2009

Der Gemeinderat der Gemeinde Heide-land beschließt auf Grundlage des Gesetzes zur Umsetzung von Zukunftsinvestitio-nen der Kommunen und Länder (Fördermittel des Konjunkturpa-ketes II) nach beschränkter Ausschreibung die Vergabe des Auf-trages für die Maßnahme des Naturschutzes und der Landschaftspflege im OT Thiemendorf durch Bau einer Regen-rückhaltung bei ehem. Porzellanbaracke an die Firma U. Rosenkranz.
- Zustimmung -

Beschluss 75/2009

Der Gemeinderat der Gemeinde Heide-land beschließt auf Grundlage des Gesetzes zur Umsetzung von Zukunftsinvestitio-nen der Kommunen und Länder (Fördermittel des Konjunkturpa-ketes II) nach beschränkter Ausschreibung die Vergabe des Auf-trages für die Maßnahme Königshofen, Hochwasserschutz Am Sportplatz (Bolzplatz) an die Firma Kultur- und Landschaftsbau Kämmerer Eisenberg.
- Zustimmung -

Beschluss 76/2009

Der Gemeinderat der Gemeinde Heide-land beschließt auf Grundlage des Gesetzes zur Umsetzung von Zukunftsinvestitio-nen der Kommunen und Länder (Fördermittel des Konjunkturpa-ketes II) nach beschränkter Ausschreibung die Vergabe des Auf-trages für die Maßnahme **Hochwasserschutzmaßnahme im OT Lindau Hangsanierung Straße zur Mühle** an die Firma U. Rosenkranz, Garten- und Landschaftsbau, Eisenberg.
- Zustimmung -

Beschluss 77/2009

Der Gemeinderat der Gemeinde Heide-land beschließt auf Grundlage des Gesetzes zur Umsetzung von Zukunftsinvestitio-nen der Kommunen und Länder (Fördermittel des Konjunkturpa-ketes II) nach beschränkter Ausschreibung die Vergabe des Auf-trages für die Maßnahme Kindergarten Königshofen Dachsanierung (Neueindeckung) mit Wärmedämmung an die Firma A. Kirsch, Dachdeckermeister, Königshofen.
- Zustimmung -

Beschluss 78/2009

Der Gemeinderat der Gemeinde Heide-land beschließt auf Grundlage des Gesetzes zur Umsetzung von Zukunftsinvestitio-nen der Kommunen und Länder (Fördermittel des Konjunkturpa-ketes II) nach beschränkter Ausschreibung die Vergabe des Auf-trages für die Maßnahme Kindergarten Königshofen Austausch von 15 Fenstern im hinteren Teil des Gebäudes an die Firma Königshofener Fensterbau, Königshofen.
- Zustimmung -

Beschluss 79/2009

Der Gemeinderat der Gemeinde Heide-land beschließt auf Grundlage des Gesetzes zur Umsetzung von Zukunftsinvestitio-nen der Kommunen und Länder (Fördermittel des Konjunkturpa-ketes II) nach beschränkter Ausschreibung die Vergabe des Auf-trages für die Maßnahme Kindergarten Thiemendorf Sanierung Küche - Maurer-, Putz- und div. Umbauarbeiten - Heizung / Sanitär Küche an die Firma KGW, Eisenberg.
- Zustimmung -

Beschluss 80/2009

Der Gemeinderat der Gemeinde Heide-land beschließt auf Grundlage des Gesetzes zur Umsetzung von Zukunftsinvestitio-nen der Kommunen und Länder (Fördermittel des Konjunkturpa-ketes II) nach freihändiger Vergabe den Auftrag für die Maßnah-me Kindergarten Thiemendorf, Sanierung Küche, Küchenmöbel einschließlich E-Geräte an die **Firma Küchenstudio Klingenberg** zu vergeben.
- Zustimmung -

Beschluss 81/2009

Der Gemeinderat der Gemeinde Heide-land beschließt gemäß Kostenangebot der Firma Strassing die Straßensanierungsar-beiten im Zuge der Sanierung der Umleitung für den Bereich Rudelsdorf und für den Bereich Großhelmsdorf den Auftrag an die Firma Strassing zu vergeben.
- Zustimmung -

Beschluss 82/2009

Der Gemeinderat der Gemeinde Heide-land beschließt den Er-lass eines Kostenbescheides.
- Zustimmung -

Beschluss 83/2009

Grundstücksangelegenheiten
- Zustimmung -

Ortsteilrats-u. Ortsteilbürgermeisterwahl Königshofen / Gemeinde Heide-land am 06.08.2009

Wahlberechtigte:	548
Wähler:	73
Gültige Stimmen:	70
Ungültige Stimmen:	3

Ortsteilratswahl Königshofen/ Gemeinde Heide-land

Wahlvorschläge:	Frische, Gudrun
	Harnisch, Martina
	Remmann, Dietmar
	Kade, Klaus
	Kutschbach, Elke
	Mobring, Jörg
	Zimmennann, Reike

Gewählt:	1. Harnisch, Martina	64 Stimmen
	2. Remmann, Dietmar	60 Stimmen
	3. Mobring, Jörg	56 Stimmen
	4. Kutschbach, Elke	53 Stimmen
	5. Zimmennann, Reike	43 Stimmen
	6. Kade, Klaus	36 Stimmen
	Frische, Gudrun 26 Stimmen (Nachrücker)	

Ortsteilbürgermeister:

Kutschbach, Elke

Stellvertreter:

Remmann, Dietmar

Gemeinde Silbitz

Beschlüsse des Gemeinderates Silbitz zur Sitzung am 13.08.2009

Beschluss 18/2009

Zustimmung zur Aufnahme in das Dorferneuerungsprogramm 2010

Beschluss 19/2009

Zustimmung zur Bestellung des Umlegungsausschusses der Gemeinde Silbitz und Wahl der Mitglieder

Vorsitzender:	Herr Ralf Bornkessel, Öffentlich bestellter Vermessungs- ingenieur mit Amtssitz in Gera
Stellv. Vorsitzender	Herr Wolfgang Barthel, Öffentlich bestellter Vermessungs- ingenieur mit Amtssitz in Erfurt
1. Fachmitglied:	Herr Norbert Scheer, Öffentlich bestellter Vermessungs- ingenieur mit Amtssitz in Ilmenau
1. stellv. Fachmitglied	Herr Rainer Pense, Öffentlich bestellter Vermessungs- ingenieur mit Amtssitz in Arnstadt
2. Fachmitglied:	Herr Klaus Sindermann, Ö.b.u.v. Sachverständiger
2. stellv. Fachmitglied	Herr Harry Thümmeler, Ö.b.u.v. Sachverständiger
3. Mitglied:	Gemeinderatsmitglied Lutz Meister
3. stellv. Mitglied:	Gemeinderatsmitglied Frank Hilbert
4. Mitglied:	Gemeinderatsmitglied Thomas Voigt
4. stellv. Mitglied:	Gemeinderatsmitglied Uwe Samper

Beschluss 20/2009

Zustimmung zur Vereinbarung zum ILEK

Beschluss 21/2009

Zustimmung zum Ermächtigungsbeschluss Fördermittel Dach und Fassade Kulturhausanbau

Gemeinde Walpernhain

Beschluss des Gemeinderates Walpernhain zur Sitzung am 01.07.2009

Beschluss 19/2009

Zustimmung zur Geschäftsordnung

Beschlüsse des Gemeinderates Walpernhain zur Sitzung am 04.08.2009

Beschluss 20/2009

Genehmigung der Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 01.07.2009

Beschluss 21/2009

Genehmigung der Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 16.06.2009

Beschluss 22/2009

Zustimmung zum Einsatz der Mittel „Infrastruktur“ aus dem Konjunkturpaket II für folgende Maßnahme
- Entwässerung der Wiese am Dorfgemeinschaftshaus über ein Dränagesystem -
- Zustimmung -

Beschluss 23/2009

Finanzhilfe nach dem Zukunftsinvestitionsgesetz „Bildung“ - Übertragungserklärung
- Zustimmung -

Beschluss 24/2009

Zustimmung zur Neufassung der Hauptsatzung

Hauptsatzung der Gemeinde Walpernhain

Der Gemeinderat der Gemeinde Walpernhain hat in seiner Sitzung am 04.08.2009 die Hauptsatzung beschlossen, die hiermit öffentlich bekannt gemacht wird. Das Amt für Kommunalaufsicht des Saale-Holzland-Kreises hat mit Schreiben vom 19.08.2009 die Bekanntmachung genehmigt.

Hauptsatzung Walpernhain vom 24. August 2009

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 20 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl. S. 501) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 8. April 2009 (GVBl. S. 345) hat der Gemeinderat der Gemeinde Walpernhain in der Sitzung am 4. Aug. 2009 die folgende Hauptsatzung beschlossen:

§ 1

Name

Die Gemeinde führt den Namen Walpernhain.

§ 2

Gemeindesiegel

Das Dienstsiegel trägt die Umschrift „Thüringen“ im oberen Halbbogen und „Gemeinde Walpernhain“ im unteren Halbbogen und zeigt die Kirche.

§ 3

Bürgerbegehren - Bürgerentscheid

(1) Über den Antrag auf Zulassung eines Bürgerbegehrens entscheidet die Verwaltung innerhalb von vier Wochen nach Eingang des schriftlichen Antrags bei der Verwaltung. Vor einer ab-

lehnenden Zulassungsentscheidung sollen die Vertreter des Bürgerbegehrens angehört werden.

(2) Der Inhalt der Eintragungslisten ergibt sich bei freier Unterschriftensammlung aus § 17 a Abs. 2 Satz 1 und 2 ThürKO und bei Eintragung in amtlich ausgelegte Eintragungslisten aus § 17 b Abs. 2 Satz 1 und 2 ThürKO. Die Eintragungslisten enthalten zudem Spalten für die Nummerierung der Eintragungen und für die amtlichen Prüfvermerke zu den Eintragungen.

(3) Die Eintragungen sind innerhalb einer Eintragungsliste fortlaufend zu nummerieren. Die Eintragung kann vom Unterzeichner ohne Angabe von Gründen bis zum letzten Tag der Eintragsfrist schriftlich widerrufen werden. Für die Rechtzeitigkeit des Widerrufs kommt es auf den Eingang bei der Gemeindeverwaltung an. Eintragungen sind ungültig,

- a) die von Personen stammen, die am letzten Tag der Sammlungsfrist nicht wahlberechtigt sind;
- b) bei denen die eigenhändige Unterschrift fehlt oder
- c) bei denen die eingetragenen Personen wegen undeutlicher Schrift oder unvollständiger Angaben nicht klar zu identifizieren sind.

Doppel- und Mehrfacheintragungen gelten als eine Eintragung.

(4) Der Antrag auf Durchführung eines Bürgerentscheides kann von den Vertretern des Bürgerbegehrens bis zum Tag vor der Beschlussfassung des Gemeinderates über die Zulässigkeit des Bürgerbegehrens zurückgenommen werden.

(5) Der Bürgermeister leitet die Vorbereitung und Durchführung des Bürgerentscheides (Abstimmungsleiter). Er kann mit der Führung der laufenden Geschäfte einen Bediensteten der Gemeindeverwaltung beauftragen.

(6) Die amtlichen Stimmzettel für den Bürgerentscheid müssen den Antrag im Wortlaut enthalten und so gestaltet sein, dass der Antrag mit „Ja“ oder „Nein“ beantwortet werden kann. Die Stimme darf nur auf „Ja“ oder „Nein“ lauten. Der Abstimmende kennzeichnet durch ein Kreuz oder auf andere Weise auf dem Stimmzettel, ob er den gestellten Antrag mit „Ja“ oder „Nein“ beantworten will.

(7) Die Entscheidungen im Zusammenhang mit Bürgerbegehren und Bürgerentscheid ergehen kostenfrei.

§ 4

Einwohnerversammlung

(1) Der Bürgermeister beruft mindestens einmal jährlich eine Einwohnerversammlung ein, um die Einwohner über wichtige Gemeindeangelegenheiten, insbesondere über Planungen und Vorhaben der Gemeinde, die ihre strukturelle Entwicklung unmittelbar und nachhaltig beeinflussen oder über Angelegenheiten, die mit erheblichen Auswirkungen für eine Vielzahl von Einwohnern verbunden sind, zu unterrichten und diese mit ihnen zu erörtern. Der Bürgermeister lädt spätestens eine Woche vor der Einwohnerversammlung unter Angabe von Ort, Zeit und Tagesordnung in ortsüblicher Weise öffentlich zur Einwohnerversammlung ein.

(2) Dem Bürgermeister obliegt die Leitung der Einwohnerversammlung. Er hat im Rahmen der Erörterung den Einwohnern in ausreichendem Umfang Gelegenheit zur Äußerung zu geben. Soweit dies erforderlich ist, kann der Bürgermeister zum Zweck der umfassenden Unterrichtung Gemeindebedienstete und Sachverständige hinzuziehen.

(3) Die Einwohner können Anfragen in wichtigen Gemeindeangelegenheiten, die nicht von der Tagesordnung der Einwohnerversammlung erfasst sind, bis spätestens zwei Tage vor der Einwohnerversammlung bei der Gemeinde einreichen. Die Anfragen sollen vom Bürgermeister in der Einwohnerversammlung beantwortet werden. Ausnahmsweise kann der Bürgermeister Anfragen auch innerhalb einer Frist von drei Wochen schriftlich beantworten.

§ 5

Gemeinderat

(1) Den Vorsitz im Gemeinderat führt der Bürgermeister, im Falle seiner Verhinderung sein Stellvertreter.

(2) Die Zusammensetzung des Gemeinderates ergibt sich aus § 23 ThürKO.

§ 6

Bürgermeister

Der Bürgermeister wird unmittelbar von den Bürgern gewählt und ist ehrenamtlich tätig.

§ 7

Beigeordnete

(1) Der Gemeinderat wählt einen ehrenamtlichen Ersten Beigeordneten.

(2) Der Bürgermeister wird im Falle seiner Verhinderung durch den Ersten Beigeordneten vertreten.

(3) Der Beigeordnete ist für den ihm mit Zustimmung des Gemeinderates durch den Bürgermeister übertragenen Geschäftsbereich verantwortlich.

§ 8

Ausschüsse

Der Gemeinderat kann im Bedarfsfall Ausschüsse, welche die Beschlüsse des Gemeinderates vorbereiten, bilden und bestimmt deren Bildung, Zusammensetzung und Aufgaben.

§ 9

Ehrenbezeichnungen

(1) Personen, die sich in besonderem Maße um die Gemeinde und das Wohl ihrer Einwohner verdient gemacht haben, können zu Ehrenbürgern ernannt werden.

(2) Personen die als Mitglieder des Gemeinderates, Ehrenbeamtinnen oder Ehrenbeamte, hauptamtliche Wahlbeamtinnen oder Wahlbeamte insgesamt mindestens 20 Jahre ihr Mandat oder ihr Amt ausgeübt haben, können folgende Ehrenbezeichnungen erhalten:

Bürgermeisterin oder Bürgermeister = Ehrenbürgermeister oder Ehrenbürgermeisterin

Sonstige Ehrenbeamtinnen od. Ehrenbeamte = eine die ausgeübte ehrenamtliche Tätigkeit kennzeichnende Amtsbezeichnung mit dem Zusatz „Ehren-“. Die Ehrenbezeichnung soll sich nach der zuletzt oder überwiegend ausgeübten Funktion richten.

(3) Personen, die durch besondere Leistungen oder in sonstiger vorteilhafter Weise zur Mehrung des Ansehens der Gemeinde beigetragen haben, können besonders geehrt werden. Der Gemeinderat kann dazu spezielle Richtlinien beschließen.

(4) Die Verleihung des Ehrenbürgerrechtes und der Ehrenbezeichnung soll in feierlicher Form in einer Sitzung des Gemeinderates unter Aushändigung einer Urkunde vorgenommen werden.

(5) Die Gemeinde kann das Ehrenbürgerrecht und die Ehrenbezeichnung wegen unwürdigen Verhaltens entziehen.

§ 10

Entschädigungen

(1) Die Gemeinderatsmitglieder erhalten für ihre ehrenamtliche Mitwirkung bei den Beratungen und Entscheidungen des Gemeinderats und seiner Ausschüsse als Entschädigung einen monatlichen Sockelbetrag von 25,00 EUR sowie ein Sitzungsgeld von 15,00 EUR für die notwendige, nachgewiesene Teilnahme an Sitzungen des Gemeinderats oder eines Ausschusses, in dem sie Mitglied sind. Dabei dürfen nicht mehr als zwei Sitzungsgelder pro Tag gezahlt werden.

(2) Mitglieder des Gemeinderats, die Arbeiter oder Angestellte sind, haben außerdem Anspruch auf Ersatz des nachgewiesenen Verdienstauffalls.

Selbständig Tätige erhalten eine Pauschalentschädigung von 10,00 EUR je volle Stunde für den Verdienstaufschlag, der durch Zeitversäumnis in ihrer beruflichen Tätigkeit entstanden ist. Sonstige Mitglieder des Gemeinderats, die nicht erwerbstätig sind, jedoch einen Mehrpersonenhaushalt von mindestens drei Personen führen (§ 13 Abs. 1 Satz 1 Satz 4 ThürKO), erhalten einen Pauschalentschädigung von 10,00 EUR je volle Stunde. Die Ersatzleistungen nach diesem Absatz werden nur auf Antrag sowie für höchstens 8 Stunden pro Tag und auch nur bis 19.00 Uhr gewährt.

(3) Für die notwendige auswärtige Tätigkeit werden Reisekosten nach dem Thüringer Reisekostengesetz gezahlt.

(4) Die Mitglieder des Wahlausschusses bzw. des Wahlvorstandes erhalten bei der Durchführung der Wahlen am Wahltag sowie erforderlichenfalls für den folgenden Tag je eine Entschädigung von 25,00 EUR (§ 34 Abs. 2 ThürKWG).

(5) Die ehrenamtlichen Kommunalwahlbeamten erhalten die folgenden monatlichen Aufwandsentschädigungen :

der ehrenamtliche Bürgermeister	
der Gemeinde Walpernhain	225,00 EUR
der ehrenamtliche Erste Beigeordnete	50,00 EUR.

§ 11

Haushaltswirtschaft

(1) Über zulässige überplanmäßige oder außerplanmäßige Ausgaben (üplA/aplA) i.S.d. § 58 ThürKO entscheidet bis zu einer Höhe von

1.000,00 EUR der Leiter der Kämmererei
2.500,00 EUR der Bürgermeister

Überplanmäßige und außerplanmäßige Ausgaben von mehr als 2.500,00 EUR sind vom Gemeinderat zu beschließen.

(2) Erhebliche Ausgaben i.S.d. § 60 Abs. 2 lfd. Nr. 2 ThürKO, die zu einem unverzüglichen Erlass einer Nachtragshaushaltssatzung führen, sind bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Ausgaben bei einzelnen Haushaltsstellen, die 5 % der Gesamtausgaben des Haushaltes übersteigen.

(3) Stundungsanträge bis zu 2.500,00 EUR mit gesetzlich oder vertraglichem Zinssatz entscheidet der Leiter der Kämmererei.

Über Stundungsanträge zwischen 2.500,00 EUR und 5.000,00 EUR entscheidet der Bürgermeister. Bei Stundungsanträgen über 5.000,00 EUR entscheidet der Gemeinderat.

(4) Niederschlagungen und Erlass von Forderungen werden analog des Abs. 1 entschieden.

§ 12

Öffentliche Bekanntmachungen

(1) Die öffentliche Bekanntmachung von Satzungen der Gemeinde erfolgt durch Veröffentlichung im Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft („Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Heide-land-Elstertal“).

Auf den Urschriften der Satzungen sind die Form und der Tag der öffentlichen Bekanntmachung schriftlich zu vermerken.

(2) Kann wegen eines Naturereignisses oder anderer unabwendbarer Ereignisse eine Satzung nicht in der durch Absatz 1 festgelegten Form öffentlich bekannt gemacht werden, erfolgt in dringenden Fällen die öffentliche Bekanntmachung der Satzung durch Aushang an folgenden Verkündungstafeln:

1. Dorfstraße, gegenüber Hausnummer 52,
2. Bushaltestelle,
3. Dorfstraße, bei Hausnummer 24

Nach Wegfall des Hinderungsgrundes wird die öffentliche Bekanntmachung der Satzung unverzüglich in der nach Absatz 1 festgelegten Form nachgeholt; auf die Form der Bekanntmachung ist dabei hinzuweisen.

(3) Die ortsübliche öffentliche Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen des Gemeinderats, der Ausschüsse oder des Ortsteil-/Ortschaftsrates erfolgt durch Aushang an den Verkündungstafeln nach Abs. 2.

Die Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen des Gemeinderats, der Ausschüsse und des Ortsteil-/Ortschaftsrates ist mit dem Ablauf des ersten Tages des Aushangs an den Verkündungstafeln vollendet. Die entsprechenden Bekanntmachungen dürfen jedoch erst am Tag nach der jeweiligen Sitzung abgenommen werden.

(4) Für sonstige gesetzlich erforderliche (öffentliche, amtliche oder ortsübliche) Bekanntmachungen gilt Absatz 1 entsprechend, sofern nicht Bundes- oder Landesrecht etwas anderes bestimmt.

§ 13

Sprachform, Inkrafttreten

(1) Die in dieser Hauptsatzung verwandten personenbezogenen Bezeichnungen gelten für Frauen in der weiblichen, für Männer in der männlichen Sprachform.

(2) Die Hauptsatzung tritt zum 01. des auf die Bekanntmachung folgenden Monats in Kraft, gleichzeitig tritt die Hauptsatzung der Gemeinde Walpernhain vom 27.04.2009 außer Kraft.

Walpernhain, den 24. Aug. 2009

gez. Hanf
Bürgermeister

- Siegel -

Kindertagesstättenzweckverband Crossen - Hartmannsdorf

Beschluss der Verbandsversammlung

des Kindertagesstättenzweckverbandes Crossen-
Hartmannsdorf zur Sitzung am 06.08.2009

Beschluss 1/2009

Zustimmung zur Geschäftsordnung

Ende des amtlichen Teiles

Mitteilungen und Verschiedenes

Verwaltungsgemeinschaft

Landratsamt Saale-Holzland-Kreis

Abfallwirtschaftsbetrieb

2. Sammlung Schadstoffkleinmengen und Kleinelektronikschrott im Saale-Holzland-Kreis 2009

Im Saale-Holzland-Kreis findet vom 01.09. - 21.11.2009 die 2. Sammlung von Schadstoffkleinmengen und Kleinelektronikschrott in diesem Jahr statt.

Die Termine für die Sammelaktion entnehmen Sie bitte dem nachfolgenden Tourenplan.

Am Schadstoffmobil wird u.a. Folgendes angenommen:

Schadstoffe:

Abbeizmittel, Abflussreiniger, Akkus, Allzweckreiniger, Autopflegemittel, Batterien, Beizen, Chemikalien aller Art, Desinfektionsmittel, Düngemittelreste, Energiesparbirnen, Farbreste, Farbverdünner, Frostschutzmittel, Fixierbäder, Fotochemikalien, Fensterputzmittel, Fleckenentferner, Fugendichtmasse, Gartenchemikalien, Gifte, Grillanzünder, Grillreiniger, Halogenlampen, Haushaltschemikalien, Haushaltsreiniger, Holzschutzmittel, Insektenvernichtungsmittel, Imprägniermittel, Kalkentferner, Klebstoffe, Kosmetika, Lacke, Laugen, Lederspray, Leuchtstoffröhren, Lösungsmittel, Medikamente, Nagellack, Nagellackentferner, Nitroverdünnung, Pflanzenschutzmittel, Quecksilberabfälle, Rattengift, Reinigungsmittel, Rohrreiniger, Rostschutzmittel; Salben, Sanitärreiniger, Schädlingsbekämpfungsmittel, Schmieröle, Silberputzmittel, Thermometer, Terpentin, Trockenbatterien, Verdünnung, Waschbenzin, WC-Reiniger, Zweikomponentenkleber u. a.

Kleinelektronikschrott:

Küchenmaschinen, Haartrockner, Videorecorder, kleine Radios, Staubsauger (ohne Metallrohr) u. a.

Schadstoffe und Kleinelektronikschrott sind dem Personal des Schadstoffmobiles **persönlich zu übergeben**. Eine unbeaufsichtigte Bereitstellung an den Standplätzen des Schadstoffmobiles ist **nicht erlaubt**.

Dienstag, 08. September 2009

Seifartsdorf	untere Bushaltestelle 10.00 - 10.15 Uhr
Silbitz	Parkplatz an der Schule 10.25 - 10.50 Uhr
Tauchlitz	Wertstoffcontainerstellplatz 11.00 - 11.15 Uhr
Ahlendorf	Wertstoffcontainerstellplatz 11.40 - 12.05 Uhr
Crossen	Parkplatz an der Hauptstraße 13.05 - 13.50 Uhr
Nickelsdorf	Wertstoffcontainerstellplatz 14.00 - 14.15 Uhr
Hartmannsdorf	Wendeschleife am Raudabach 14.30 - 14.45 Uhr
Rauda	Gemeindeparkplatz Bahnhofstraße 14.55 - 15.10 Uhr
Etzdorf	Wertstoffcontainerstellplatz 16.00 - 16.15 Uhr
Thiemendorf	Wertstoffcontainerstellplatz 16.25 - 16.40 Uhr
Buchheim	Wertstoffcontainerstellplatz 16.50 - 17.05 Uhr
Walpernhain	Bushaltestelle 17.20 - 17.35 Uhr

Fundtiere

Im Juli wurden folgende Tiere gefunden und dem Tierheim Eisenberg übergeben:

in Hartmannsdorf

An der alten Schule 13 am 14.07.2009
4 Katzen (Mutter mit 3 Kinder)
2 weiblich, 2 männlich
Alter ca. 2 Jahr und 10 Wochen
Farbe: schwarz-weiß und grau-weiß getigert

in Königshofen

Am Mittelteich 1 am 16.07.2009
1 Kätzchen
Alter: ca. 2 Tage
Farbe: schwarz

Die Besitzer melden sich bitte im

Tierheim Eisenberg
Am Ziegelteich 17
07607 Eisenberg
Tel.: (036691) 52030

Gemeinde Crossen an der Elster

Erstes Kinderfest mit Kleider-Basar

Bunt, lebhaft und lustig soll es zugehen, beim ersten Kleiderbasar mit Kinderfest am 19. September von 9.00 - 15.00 Uhr auf dem Platz vor der Kirche in Crossen. Der Kleider-Basar selbst ist bereits zu einer festen Einrichtung geworden, sowohl für Verkäufer als auch für Einkäufer. Ergänzend dazu, veranstaltet die Gemeinde Crossen, in Zusammenarbeit mit dem Verein Ländliche Kerne e.V. und ansässigen Vereinen ein Kinderfest, mit vielen Spiel- und Aktivitätsstationen. Hüpfburg, Spielkiste mit Rollbahn und Riesenmikado, Aktivstrecke und dazu jede Menge Unterhaltung von der Bühne, u.a. mit Clown Libbi, den Kindergarten „Elstertalspatzen“, der Grundschule Crossen und den Trommlern vom Förderzentrum Hainspitz. Wer sein Kind gern porträtieren lassen möchte, Maler Nickoleit aus Dresden freut sich auf jedes Modell. Für eine Rundumversorgung der Kinder ist also gesorgt, sie ermöglicht natürlich auch vielen Müttern einen stressfreien Einkauf, in den Räumlichkeiten des Kulturhauses. Angeboten wird Alles rund um das Thema Kind: Textilien, Schuhe und Spielwaren gehören ebenso dazu, wie Fahrräder und Kinderwagen. Auch kulinarische Gaumenfreuden warten auf ihre Abnehmer, so gibt es Zuckerwatte, selbstgebackenen Kuchen und Grilltes.



Tag der Senioren 2009

des Saale-Holzland-Kreises in Eisenberg

Mittwoch, 16.09.2009
von 10.00 - 16.00 Uhr

Anmeldung bei Frau Annette Fleischhauer Tel.: 22937
-> nur wenn ein Fahrdienst gewünscht wird

Veranstaltungen in der Stadthalle

10.00 Uhr Eröffnungsveranstaltung
Begrüßung, Grußworte und Übergabe des Tages der Senioren in das Jahr 2010.
Die Kindergärten der AWO Eisenberg stellen sich vor.

11.00 - 13.00 Uhr Seniorentanz

Zum Mittanzen mit den Senioren.
Tanzgruppe des Landesverbandes Seniorentanz Thüringen e.V. im Bühnenbereich.

ab 11.00 Uhr Präsentation und Informationen „Gesundheit und Sport“

Mit dem Waldkrankenhaus „Rudolf Elle“ Eisenberg und dem Kreissportbund des Landkreises.
Mitmachen, ansehen und Anregungen holen.

11.00 - 16.00 Uhr Zeit zum Schauen und Informieren

Präsentation der Dienstleister für Senioren im Foyer, medizinisch, kulturell, touristisch, aktivierend.

12.30 - 13.00 Uhr Vortrag im Foyer

„Schlaganfall - was geht hier vor“
Durch das Waldkrankenhaus „Rudolf Elle“ Eisenberg.

11.00 - 16.00 Uhr Zeit zum Schauen und Mitmachen

Kreative Angebote zum Mitmachen und Nachmachen mit der Schülerfirma „Eisenberger Holzwurm SGmbH“ des BUTZ Eisenberg.

13.30 - 16.00 Uhr Bühnenprogramm

Mit Sven Meiselzahl und den Golden Girls, Kriminaltheater „Eine Leiche zum Tee“ und Johannes Heesters - Imitation.

Reisekosten und Versorgung mit Essen und Trinken sind selbst zu tragen.

Barocke Schlosskirche

am Schloss Christiansburg (Landratsamt)
(Fußweg ca. 400 m oder Fahrdienst)
11.00 - 13.00 Uhr Führungen durch die Kirche und kleine Orgelkonzerte

Stadtbibliothek Eisenberg

in der Fußgängerzone (Steinweg)
(Fußweg ca. 150 m oder Fahrdienst)
Kennen lernen und Schauen
12.00 Uhr „100 Jahre Heinz Erhardt - literarisch musikalisches Programm“

Stadtmuseum „Klötznersches Haus“

(Fußweg ca. 250 m oder Fahrdienst)
Ausstellung zur Industrie- und Wirtschaftsgeschichte, Schwarze Küche des 18. Jahrhunderts, mittelalterliche Kelleranlage.
11.00 - 13.00 Uhr Führungen

Der Pendelverkehr fährt kostenfrei vom Busbahnhof gleich gegenüber!

Stadtrundfahrt mit dem Bürgermeister der Stadt Eisenberg

11.30 Uhr und 12.30 Uhr für je 50 Minuten die Kreisstadt kennenlernen.

Ab 13.30 Uhr erwarten wir alle Besucher zurück zum Bühnenprogramm in der Stadthalle!

Essen und Genießen - Deftig und Süß

Von 11.00 - 16.00 Uhr in der Stadthalle
Mittagessen, Ausschank, Kaffee und Kuchen durch den Catering- und Partyservice Stefan Borzym, Crossen

Gemeinde Hartmannsdorf

Die Gemeinde Hartmannsdorf

sucht dringend ab sofort einen Zivildienstleistenden.
Anerkannte Kriegsdienstverweigerer melden sich bitte bei Frau Kertscher in der Verwaltung.

Gemeinde Heide-land

Ortsteil Buchheim

Sommerfest in Buchheim

Anlässlich des 5-jährigen Bestehens der Studio B-Musikschule fand am Samstag den 22. August im Vierseitenhof Kirchweg 4 in Buchheim ein Sommerfest statt.

Unter dem Motto: „Von der Klassik über die Einflüsse von Rock und Pop zu eigener musikalischer Kreativität“, stellten unsere Solisten gemeinsam mit Schülern der New MUSIC SCHOOL Eisenberg ihr Können unter Beweis.

Als Solointerpreten oder in kleinen Ensembles wurde das breite Spektrum der musikalischen Ausbildung dargeboten.

Gegen 17.00 Uhr fand in der Buchheimer St. Laurentiuskirche eine Orgelführung mit Dr. David Wagner statt. Diese neu restaurierte Opitz-Orgel aus dem Jahr 1866 hat für die Musikschule eine ganz besondere Bedeutung. Hier werden junge Organisten für den liturgischen Gottesdienst durch Dr. David Wagner und Frank Böttcher ausgebildet.

Zum Abschluss des Tages des Abends spielte im Konzert die Leipziger Band „Colbinger“ und die Musikschulband der New MUSIC SCHOOL Gera, „The Bendings“.

Ein besonderes Dankeschön gilt allen fleißigen Helfern dieser Veranstaltung, der Agrargenossenschaft Buchheim-Crossen e.G. sowie der Fa. Eisenberger Gerüstbau.



Ortsteil Großhelmsdorf

„Der Rost brennt in Großhelmsdorf“

Der Mitteldeutsche Rundfunk und die Thüringer Allgemeine Zeitung suchten die schnellste Feuerwehr in Thüringen.

Das Losglück entschied am 18.08.2009 für die Freiwillige Feuerwehr Großhelmsdorf. Im Löschangriff musste gegen die Kameraden aus Oberbodnitz angetreten werden, wobei der Tagessieg von unserer Wehr aus Großhelmsdorf erkämpft wurde.



Zahlreiche Einwohner und auch Besucher aus umliegenden Orten nutzten das schöne Wetter aus, um Live bei der Radioübertragung des MDR 1 Radio Thüringen und der Fernsehsendung „dabei ab zwei“ den fairen Wettkampf zu verfolgen. Die Organisatoren konnten auf Grund der Vielzahl von Helfern und Sponsoren erreichen, dass dieser Ausscheid zu einem Höhepunkt in der Geschichte unseres Ortes wurde.

Die Feuerwehr Großhelmsdorf möchte daher die Möglichkeit nutzen, sich auf diese Weise ausdrücklich für die vielfältige Unterstützung sowie bei den Gästen aus nah und fern zu bedanken. Hierbei gilt ein besonderes Dankeschön dem „Brat-Team“ um Rolf Stelmasik, der „Getränke-Zapfstelle“ mit Christian Anton, dem Fleischerladen Annette Vostatek, dem Landwirtschaftsbetrieb Angelika Bauer, dem Landwirtschaftsbetrieb Herbert Ottenschläger, dem Heimat- und Pfingstverein Großhelmsdorf 1991 e.V., der Gemeinde Heide-land mit dem Ortsteil Großhelmsdorf im Besonderen, der Feuerwehr Schkölen und dem Kontaktbereichsbeamten Herrn Kurth.

Franz Wehrführer



Impressum:

Amtsblatt der VG „Heide-land-Elstertal“

Herausgeber: VG „Heide-land-Elstertal“

Verlag und Druck: Verlag + Druck Linus Wittich KG
In den Folgen 43, 98704 Langwieschen
Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

Verantwortlich für amtlichen und nichtamtlichen Teil:

Herr Bierbrauer, Gemeinschaftsvorsitzender und die Bürgermeister der 6 Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft

Verantwortlich für den Anzeigenteil: Andreas Barschtipan – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Verlagsleiter: Mirko Reise

Erscheinungsweise:

monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet: Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7% MWSt.) beim Verlag bestellen.

Ortsteil Königshofen



Einladung



zum Jubiläum

55 Jahre Spielmannszug



Samstag,

12. September 2009

ab 19.00 Uhr

Umzug mit dem Spielmannszug

anschließend Vereinsspiele &

DISCO



*Große Kaffeetafel
mit selbstgebackenem
Kuchen*

*Spezialitäten
vom
Holzkohlegrill*



Sonntag,

13. September 2009

ab 14.00 Uhr

Umzug mit dem
Spielmannszug, danach
gemütliches Beisammensein
unter der
Herzog Ernst Eiche.

Unterhaltungsprogramm mit
den Kleinhelmsdorfer
Blasmusikanten,
dem Heidechor und dem
Spielmannszug Königshofen.

Ortsteil Thiemendorf

Pokal des Ortsbürgermeisters Thiemendorf im Löschangriff

Am 15.08.2009 fand, die Feuerwehrettkämpfe im Löschangriff um den Wanderpokal des Ortsbürgermeisters von Thiemendorf statt. Bei Kaiserwetter kreuzen 8 Männermannschaften und eine Jugendfeuerwehrmannschaft auf der Bolzwiese, gegenüber dem Kindergarten „Timoströche“ ihren Strahlrohre zu einem interessanten Wettkampf.

Es wurde in 2 Kategorien gestartet. Zügig, wie man es von der Feuerwehr gewohnt ist, wurden die Wettkämpfe durchgeführt. Die Mannschaft der Jugendfeuerwehr von Heide-land, sie befindet sich noch in der Gründungsphase, eröffnete die Läufe. Mit guten 56.601 s beendeten sie dann ihren 2. Lauf, was für sie persönliche Bestzeit bedeutete.

Nach insgesamt 3 Läufen (2 Läufe Alte TS und 1 Lauf Neue TS) wurden die Sieger und Platzierten geehrt.

Die Siegerehrung wurde vom Landtagskandidaten, Dr. Mario Voigt (CDU), und unserem Ortsbürgermeister, Wolfgang Gröbe, durchgeführt. Jeder aus der Mannschaft der Jugendfeuerwehr wurde mit einem Grisu, Maskottchen der Thüringer Jugendfeuerwehr, für seinen Einsatz geehrt.

Ergebnisse:

Kategorie AlteTS

1. Platz	FF Thiemendorf II	36.665 s
2. Platz	FF Wetzdorf	40.058 s
3. Platz	FF Törpla	41.315 s
4. Platz	FF Thiemendorf I	41.751 s
5. Platz	FF Etzdorf	46.606 s
6. Platz	FF Kleinhelmsdorf	49.529 s
7. Platz	FF Lindau/Rudelsdorf	49.750 s
8. Platz	FF Buchheim	49.909 s

Damit ist die Mannschaft aus Thiemendorf Gewinner des Wanderpokals.

Kategorie NeueTS

1. Platz	FF Törpla	29.920 s
2. Platz	FF Thiemendorf II	31.335 s
3. Platz	FF Kleinhelmsdorf	32.013 s
4. Platz	FF Thiemendorf I	35.089 s
5. Platz	FF Wetzdorf	37.401 s
6. Platz	FF Lindau/Rudelsdorf	39.235 s
7. Platz	FF Etzdorf	44.261 s
8. Platz	FF Buchheim	46.104 s

An dieser Stelle möchten wir uns bei den fleißigen Helfer bedanken, ohne die so ein Fest gar nicht durchgeführt werden kann.

Feuerwehrverein Thiemendorf e.V.



Vereine und Verbände

Verein „Ländliche Kerne“ e.V. erhält Deichmann-Förderpreis gegen Jugendarbeitslosigkeit

Ministerpräsident Althaus: „Arbeit des Vereins setzt entscheidende Impulse in Thüringen“

mögliche Anmod:

Der demographische Wandel und der damit verbundene Fachkräftemangel sind in aller Munde, dennoch gibt es Sie: Jugendarbeitslosigkeit. Wer aus sozial schwierigen Verhältnissen kommt, hat es als junger Mensch besonders schwer, seinen Weg durch unser Bildungssystem zu gehen und dann den Einstieg in die Arbeitswelt zu schaffen. Nicht selten sind Eltern überfordert, leben die Perspektivlosigkeit schon vor. Hilfe ist oft schwer zu finden, doch es gibt sie, wie der folgende Bericht zeigt.

Für sein Engagement gegen Jugendarbeitslosigkeit wurde am 11. August der Verein „Ländliche Kerne“ aus Crossen bei Eisenberg ausgezeichnet. Im Rahmen einer Pressekonferenz in der Thüringer Staatskanzlei in Erfurt überreichte Ministerpräsident Dieter Althaus den Scheck für den Landessieger des Deichmann Förderpreises gegen Jugendarbeitslosigkeit.

Mit seinen Projekten habe der Verein in den letzten Jahren in Thüringen entscheidende Impulse gesetzt, so Althaus, die Arbeit hier sei auszuzeichnen, weil sie modell- und beispielgebend sei.

Silke Janssen von der Deichmann-Pressestelle gratulierte im Auftrag des Stifters. „Es ist dem Verein Ländliche Kerne auf mehrfache Art und Weise gelungen Zeichen zu setzen: Zeichen gegen die Hoffnungslosigkeit, gegen Aussichtslosigkeit und gegen Resignation.“, so Janssen.

Bauchbinde: Silke Janssen, Deichmann-Pressestelle

Vorstandsvorsitzende Ina John nahm den Preis dankend entgegen, erinnerte zugleich aber an die Verantwortung jedes Einzelnen für die Bildung und Entwicklung der Jugend in unserer Ge-



sellschaft. Sie merkte an, dass es sich bei der Arbeit des Vereins um Aktivitäten handele „die in unserer modernen Gesellschaft eigentlich nicht mehr notwendig sein sollten aber es leider nach wie vor und in diesem Umfang sind“.

Bauchbinde:

Ina John, Vorstandsvorsitzende „Ländliche Kerne“ e.V.

Die 1.000 Euro Preisgeld will der Verein in neue Lehrmittel investieren, die Auszeichnung mit dem Förderpreis für Thüringen bedeutet zudem gleichzeitig die Qualifikation für die Zweite Runde auf Bundesebene. Hier könnte das Engagement gegen Jugendarbeitslosigkeit dem Verein „Ländliche Kerne“ e. V. noch weitere 20.000 Euro beschern.

Redaktion, Kamera, Schnitt, Sprecher: Ronny Kilian



Kindertagesstättenzweckverband

Neues von den Elstertalspatzen

Förderaktion „Verkehrssicherer Heimweg“

Das Team der Kindereinrichtung „Elstertalspatzen“ in Hartmannsdorf möchte sich für das großartige Engagement bei der „Aktion verkehrssicherer Heimweg“ zu Gunsten unseres Kindergartens recht herzlich bedanken.

Wir freuen uns über den Erhalt der gesponserten Sets.

Diese große Resonanz bei den ansässigen Firmen hätten wir nicht erwartet, dementsprechend groß ist die Freude bei unseren Kindern sowie bei den Erzieherinnen.

Wir finden es großartig, dass sich in der heutigen, auf Sparsamkeit eingestellten Zeit noch Sponsoren finden, welche die Verkehrssicherheit unserer Kinder mit unterstützen.

Karin Keutsch



Wir bedanken uns herzlich bei folgenden Firmen:

- Meisterfachbetrieb Uwe Bretschneider, Crossen
- Allianz Hauptvertretung Thomas Fischer, Crossen
- Stahlform GmbH & Co KG, Herr Burlein, Crossen
- Betriebswirtin Petra Wittig, Hartmannsdorf
- Computertechnik + Programme J.-H. Matz, Crossen
- Schloßküche Birgit Freyer, Hartmannsdorf
- Stöckigt Stalltechnik GmbH, Crossen
- Löwe Immobilien Service, Crossen
- Tischlerei Adelt, Rauda
- Wulff GmbH & Co KG, Herr Wiefel, Crossen
- Honda Autohaus Zausch e.K., Crossen

- Heizungs- und Sanitärbaubau GmbH Uwe Dorno, Crossen
- Tierpension Rosenthal Hans-Eckardt Dittmer, Crossen
- CHANNOINE Kosmetik Karin Kühn, Hartmannsdorf
- Physiotherapie Sibylle Hentschel, Crossen

Sonstiges

Das Herbstsemester 2009

der Kreisvolkshochschule Saale-Holzland e.V./Thür. hat begonnen

Wir bieten Ihnen Kurse in folgenden Fachbereichen an:

1. Politik - Gesellschaft - Umwelt
2. Kultur - Freizeit - Gestalten
3. Gesundheit
4. Sprachen
5. Arbeit und Beruf
6. Grundbildung - Schulabschlüsse

Unsere Mitarbeiterinnen geben Ihnen gern unter den angegebenen Telefonnummern Auskunft über das aktuelle Kursangebot. Anmeldungen zu den Kursen sind in den Geschäftsstellen der KVHS jederzeit möglich, persönlich, telefonisch, per E-Mail: kvhs-shk@t-online.de oder unter www.volkshochschule-shk.de

Geschäftsstelle Hermsdorf

Schulstraße 30, 07629 Hermsdorf

Tel.: 036601/82609 o. 85086

Fax: 036601/85087

Mitarbeiter:

Frau V. Wrede (amt. Leiterin)

Fachbereiche: Arbeit, Beruf und Schulabschlüsse

Frau A. Fickler

Fachbereich: Sprachen

Frau E. Köhler Verwaltung

Geschäftsstelle Eisenberg

Mozartstraße 1, 07607 Eisenberg

Tel.: 036691/60971/72

Fax: 036691/60973

Mitarbeiter:

Frau M. Loudovici

Fachbereiche: Politik - Gesellschaft - Umwelt

Frau P. Maier

Kultur - Freizeit - Gestalten

Gesundheit

Nächster Redaktionsschluss

Dienstag, den 22.09.2009

Nächster Erscheinungstermin

Montag, den 05.10.2009

Nach Redaktionsschluss eingegangen

Neues von den Raudaer Senioren

Die Raudaer Senioren trafen sich im Monat August auf unserem schönen Sportplatz. Petrus meinte es gut, und so konnten wir draußen sitzen.

Frau Mahler und Frau Horn hatten leckeren Kuchen gebacken und unsere 70er Geburtstagskinder Frau Hasewinkel und Frau Buchelt hatten ein sehr schmackhaftes Abendbrot vorbereitet. Herr Döhler sorgte für die musikalische Umrahmung.

Da Gesang im Freien ohne Mikrophon nicht so einfach ist, stimmten die Senioren fleißig mit ein.

Wir bedanken uns beim Bratwurstbrater Klaus und bei unseren Spendern Frau Miede, Frau Ziehr, Frau Hilpert und Frau Adelt. Der nächste Treff findet am 29. September statt.

Unter dem Motto „Sauer macht lustig“ wollen wir gemeinsam mit Frau Weiß Kräuteressig herstellen. Hierzu sind alle Senioren herzlichst eingeladen.

Bitte eine kleine leere Flasche (Flachmann oder Ähnliches) und wer hat Kräuter mitbringen!

Auf viele Teilnehmer freuen sich alle 4 Betreuer